



Erlass einer Nebenordnung (Datenschutz)

Anhang zur Satzung des Baden Hills Golf und Curling Club e.V.

Auf der Grundlage der Satzung des § 10 Vorstand (9) beschließt die Mitgliederversammlung folgende, für die Mitglieder (§ 3) und Organe des Baden Hills Golf und Curling Club e.V. verbindliche Richtlinien zum Datenschutz.

Die Richtlinie enthält Regelungen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder durch den Baden Hills Golf und Curling Club e.V. und den Deutschen Golf Verband e.V.

a) Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

- (1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Baden Hills GCC notwendig ist.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

b) Beitritt und Austritt

- (1) Mit dem Beitritt in den Baden Hills Golf und Curling Club e.V. werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung aufgenommen und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.
- (2) Beim Austritt eines Mitglieds werden gespeicherte personenbezogene Daten in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die das Rechnungswesen betreffen, werden entsprechend den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

c) Nutzung des DGV-Intranet

Der Baden Hills Golf und Curling Club e.V. ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, der in seiner jeweils gültigen Fassung im Baden Hills GCC Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Nebenordnung an die jeweils gültige Rechtslage anzupassen.

Rhm., 01.04.2009

Der Vorstand